

Schlüsselreglement

für die gemeindeeigenen Turn- und Sportanlagen vom 17. Oktober 2016

1. Jeder Verein (Institution, Gruppierung), der regelmässig Übungen, Trainings- oder Turnstunden in den Turn- und Sportanlagen durchführt, kann bei der Schulverwaltung einen Schlüssel für die gewünschte Lokalität anfordern. Der Schlüssel wird gegen Quittung und ein Depot von Fr. 200.00 abgegeben.
2. Besteht ein Verein (Institution, Gruppierung) aus mehreren Riegen, Gruppen oder Mannschaften, können zu gleichen Konditionen mehrere Schlüssel angefordert werden.
3. In jeder Riege, Gruppe oder Mannschaft ist eine Person namentlich zu bezeichnen, die für die aus dem Schlüsselbesitz entstehenden Folgen haftbar gemacht werden kann. Im Weiteren ist diese Person auch für die regelkonforme Benützung der Turn- und Sportanlagen verantwortlich.

Haftung und Verantwortung beziehen sich auf folgende Obliegenheiten:

- a) Schlüsselbesitz und die sichere Verwahrung
 - b) Abschiessen der benützten Anlagen
 - c) Löschen der Raum- und Platzbeleuchtung
 - d) Verlassen der Anlagen in ordnungsmässigem Zustand
 - e) Meldung allfälliger Defekte an den zuständigen Hauswart
 - f) Einhaltung der übrigen Vorschriften der Hausordnung
 - g) Meldung von personellem Wechsel innerhalb des Vereins (Institution, Gruppierung) bzw. Abwicklung eines neuen Schlüssel-Ausgabeverfahrens bei Rotation der entsprechenden Kaderfunktion
 - h) Rückgabe des Schlüssels
4. Das Haftgeld wird in folgenden Fällen nicht zurückerstattet:
 - a) Bei Nichteinhaltung der unter Punkt 3 genannten Bestimmungen
 - b) Bei Benützung von Anlagen ohne Bewilligung
 - c) Bei Verlust des Schlüssels
 5. Bei grobfahrlässiger Behandlung der Anlagen und des Mobiliars oder bei wiederholtem Nichteinhalten der unter Punkt 3 genannten Bestimmungen wird der Schlüssel auf Antrag des Hauswartes durch die Schulverwaltung unverzüglich eingefordert.
 6. Wird ein Schlüssel nicht mehr gebraucht, muss dieser der Schulverwaltung umgehend zurückgegeben werden. Das Depot wird, sofern kein Grund für dessen Verfall vorliegt, dem Überbringer des Schlüssels gegen Quittung ausbezahlt.

5034 Suhr, 24. Oktober 2016

Gemeinderat



Beat Rüetschi
Gemeindepräsident



Hans Huber
Gemeindeschreiber